

Firma: WTW Anlagenbau GmbH Thiet GmbH WTP GmbH	Betriebsanweisung 33 Betriebsanweisung gemäß Betriebssicherheitsverordnung (§ 12) und DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention.“	Datum: 18.06.2026
Arbeitsbereich: Werkstatt/Service/Logistik/Fleet	Tätigkeit: Arbeiten an Handbohrmaschinen und mit Akku-Schraubern	Unterschrift: 

BEZEICHNUNG

Arbeiten an Handbohrmaschinen und mit Akku-Schraubern

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Unfälle sind möglich durch nicht festgespannte Werkzeuge, die unkontrolliert in Bewegung geraten können und zu schweren Schnittverletzungen führen können
- herunterfallende Teile Augenverletzungen durch Späneflug und ggf. Kühlmittel
- Fußverletzungen durch herabfallende Werkstücke
- Schnittverletzungen durch Späne und scharfkantige Werkstücke
- Gefährdung der Haut durch Öle, Fette und kühlmittelbenetzte Werkstücke



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Persönliche Schutzausrüstungen gemäß PSA-Matrix

- Eng anliegende Arbeitskleidung mit Klettverschluss (Ärmel- und Beinansatz)
- Schutzhandschuh **verbot** bei laufender Maschine
- Schutzkappe bei langen Haaren
- Ringe, Ketten, Armbanduhr oder ähnliche Gegenstände vor Arbeitsbeginn ablegen.
- Schutzbrille bei laufender Maschine (Sichtgläser aus Polycarbonat)
- Hautschutz und -pflege gemäß Hautschutzplan
- PSA-Matrix beachten

Verhaltensregeln

- Vor Arbeitsbeginn sind die Werkzeuge auf betriebssicheren Zustand zu überprüfen (Funktions- und Sichtprüfung). Schutzeinrichtungen dürfen nicht umgangen, entfernt oder unwirksam gemacht werden
- Ein- und Ausschalten nur über den Geräteschalter, nicht mit dem Stecker
- Handwerkzeug vor dem Ablegen ausschalten und Stillstand abwarten
- Auf sichere Kabelführung achten, vor Beschädigung, z.B. durch Überfahren, Quetschen, scharfe Kanten schützen, Stolperstellen vermeiden
- Bohrfutterschlüssel abziehen
- Beim Bohren auf sicheren Stand achten
- Werkstück sicher auflegen und/oder befestigen



VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Schäden oder Störungen an der Maschine: Ausschalten und Aufsichtführende informieren.
- Rutschgefahr (z.B. durch Kühlmittel, Späne) beseitigen.
- Schäden nur vom Fachmann beseitigen lassen.
- Keine eigenmächtigen Provisorien an der Maschine durchführen!

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE - NOTRUF 112



- Unfallstelle sichern, Maschine abschalten.
- Ersthelfer und Vorgesetzten verständigen.
- Verletzte Person betreuen.

INSTANDHALTUNG, SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Nach Abschluss der Arbeiten Späne im gekennzeichneten Sammelbehälter entsorgen.
- Maschine bei Arbeitsende reinigen.
- Schäden an der Maschine dürfen nur von den beauftragten Personen beseitigt werden.